

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 1

Ausgabetag:

32. Jahrgang

16.01.2024

---

## Inhalt

Seite

1. **Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden** 2  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
2. **Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln** 4  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
3. **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Businesscenter“ im Ortsteil Hamminkeln** 6  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
4. **Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln** 8  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
5. **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln** 10  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2024 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
6. **Dritte Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Hamminkeln vom 19.12.2017, zuletzt geändert am 07.04.2022** 12

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

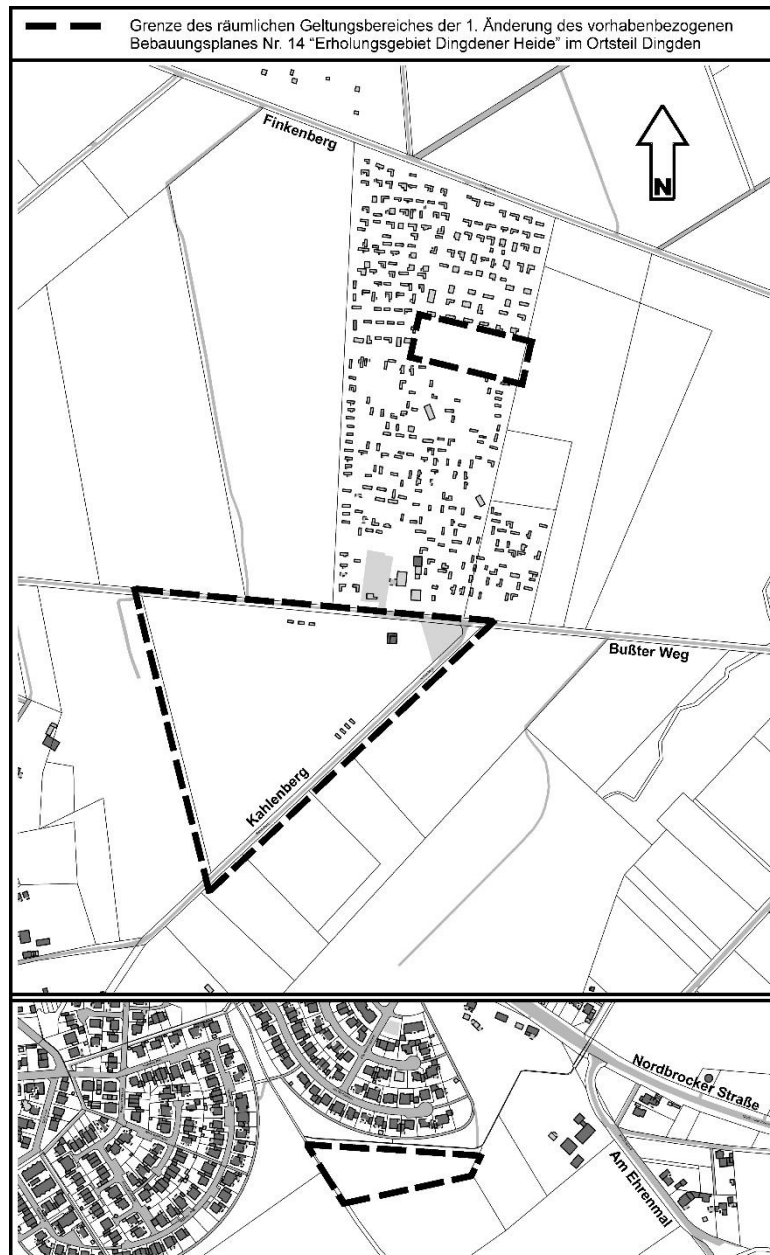
---

### Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Verlagerung einer externen Ausgleichsfläche aus dem Bereich des Erholungsgebietes in den Bereich des Heidebaches südlich des Baugebietes „Dingden-Süd“.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, den 25.01.2024 um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 18.01.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 18.01.2024 – 01.02.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([bauleitplanung@hamminkeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 09.01.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

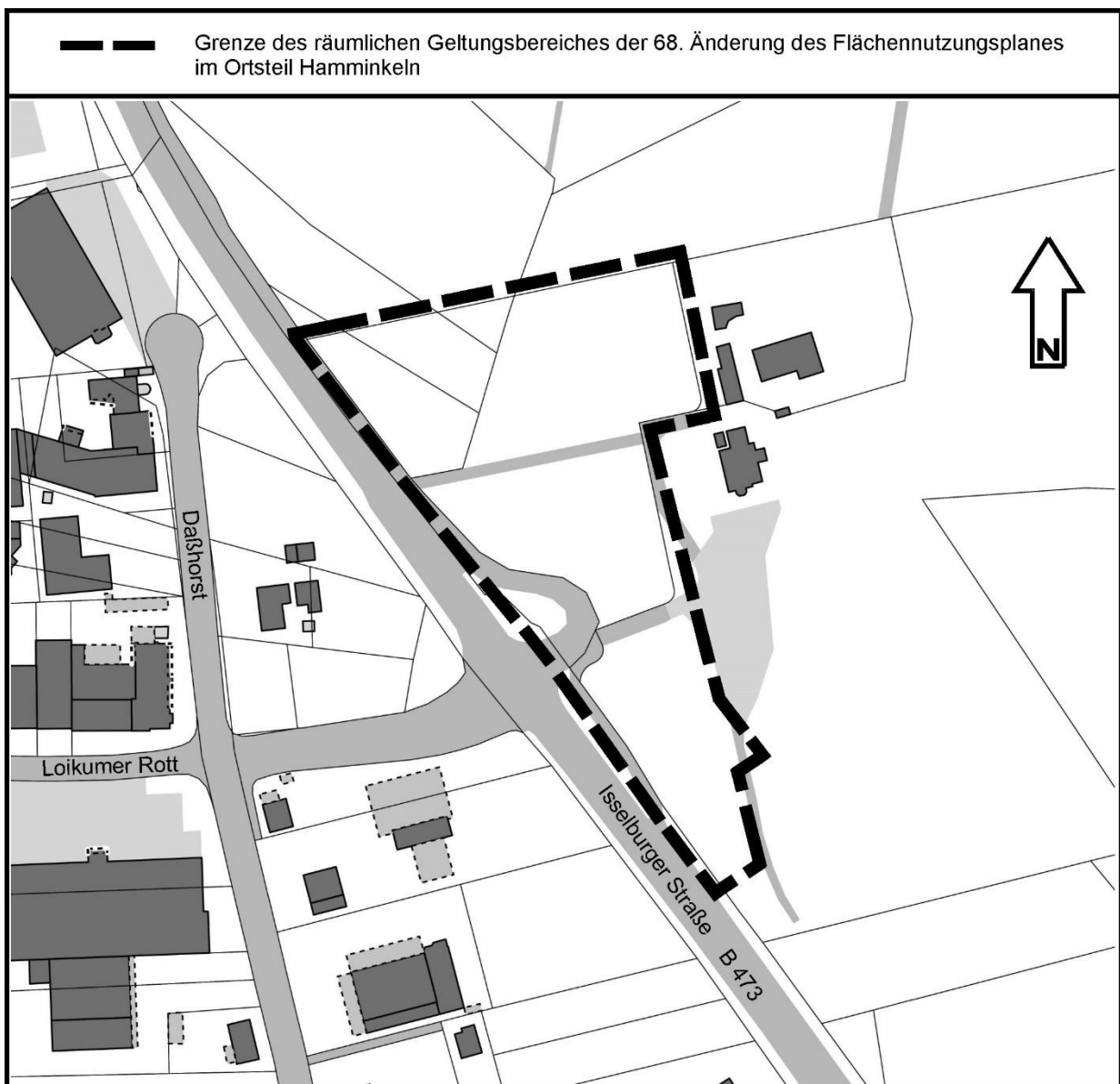
---

### Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer gewerblichen Nutzung mit Bürogebäude (Cubes), Produktions- und Ge-

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

werbehalten, sowie einem Restaurant mit Veranstaltungsraum und einem Hotel geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit der öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, den 25.01.2024 um 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 18.01.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 18.01.2024 – 01.02.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([bauleitplanung@hamminkeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 09.01.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

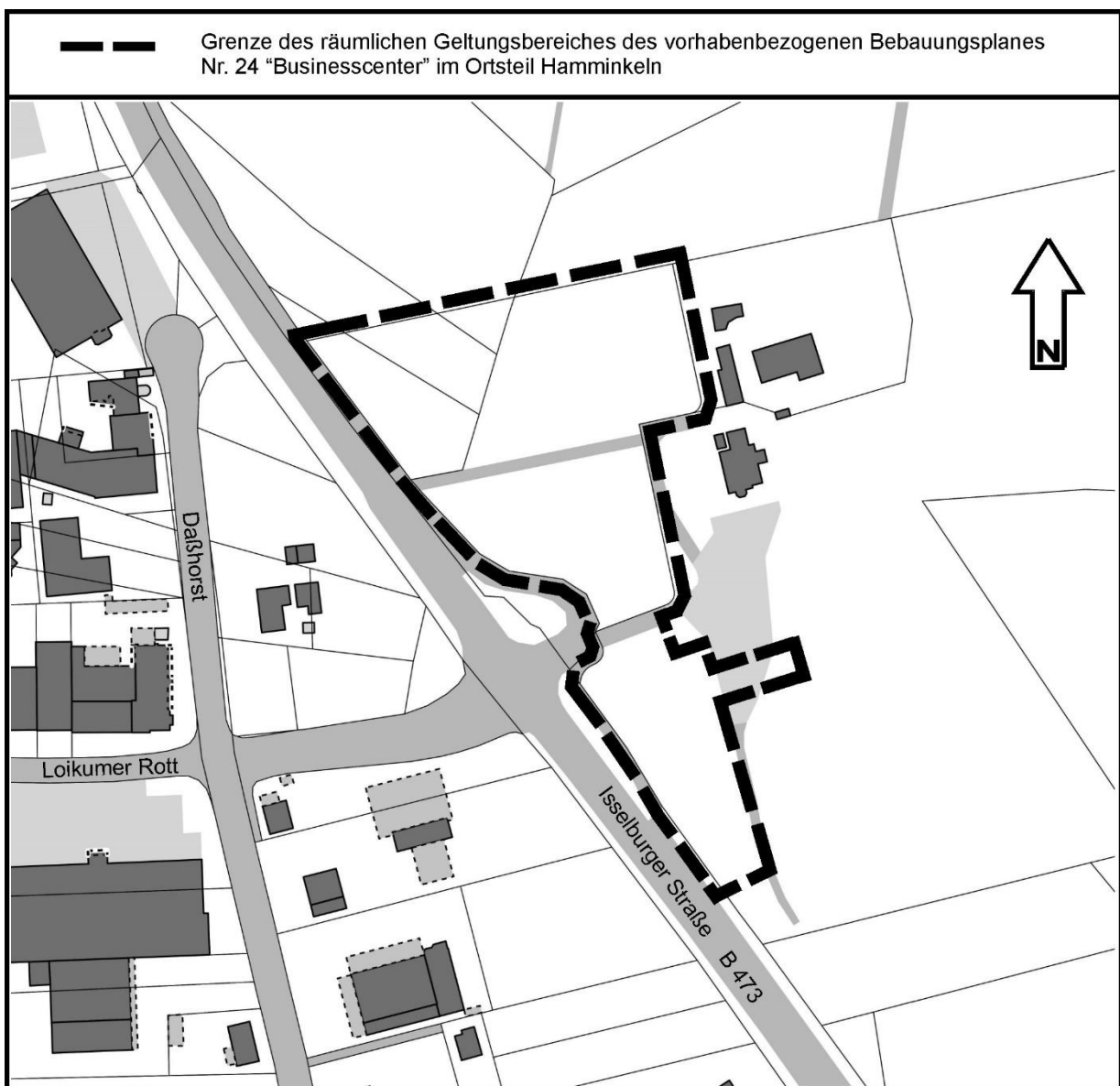
---

### Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Businesscenter“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.01.2024 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Businesscenter“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer gewerblichen Nutzung mit Bürogebäude (Cubes), Produktions- und Gewerbehalle, sowie einem Restaurant mit Veranstaltungsraum und einem Hotel geschaffen werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Businesscenter“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Donnerstag, den 25.01.2024 um 18:45 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 18.01.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 18.01.2024 – 01.02.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([bauleitplanung@hamminkeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Businesscenter“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 09.01.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

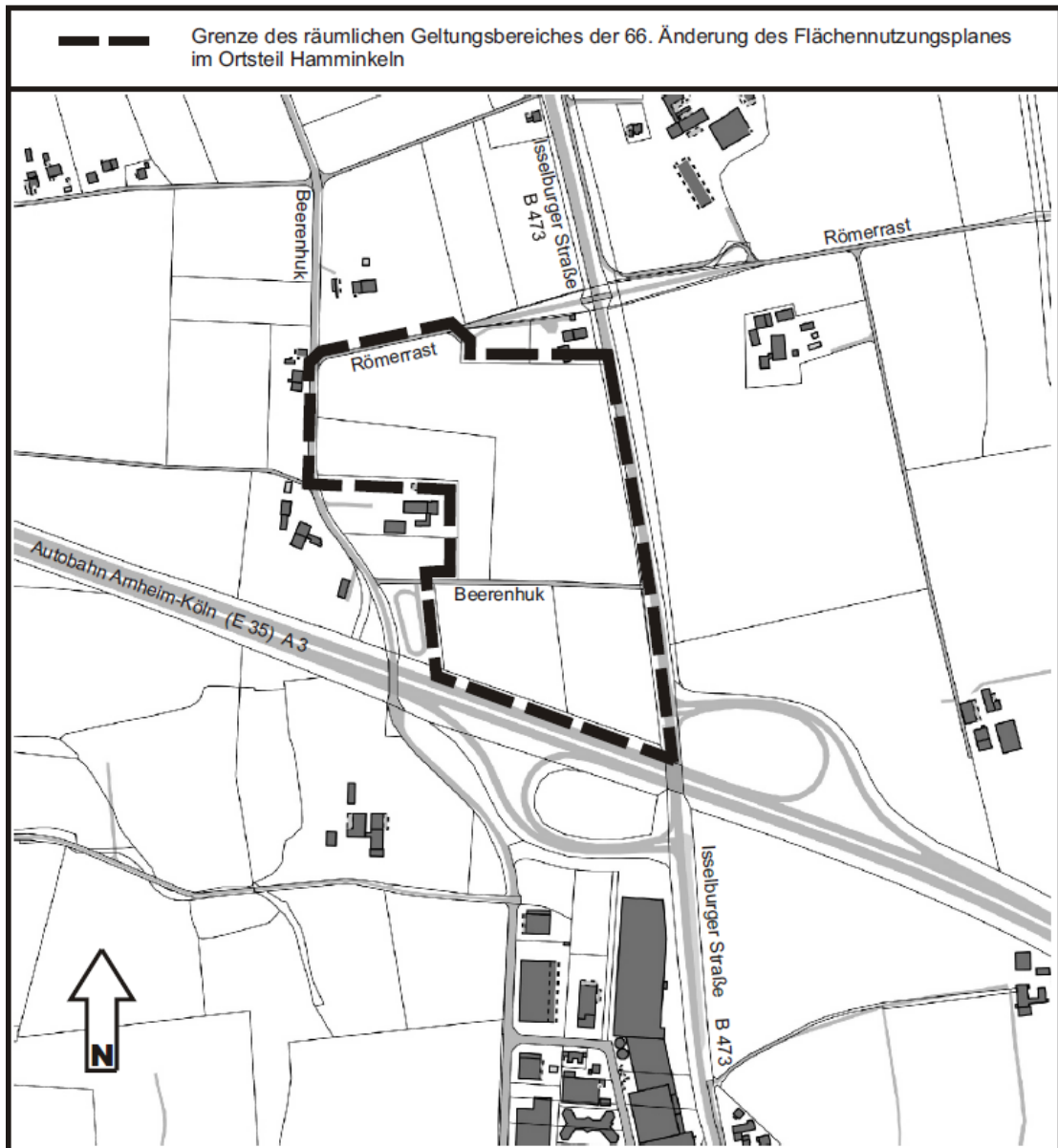
---

### Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Hamminkeln beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 06.02.2024 um 18:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 30.01.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 30.01.2024 – 13.02.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([bauleitplanung@hamminkeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 09.01.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

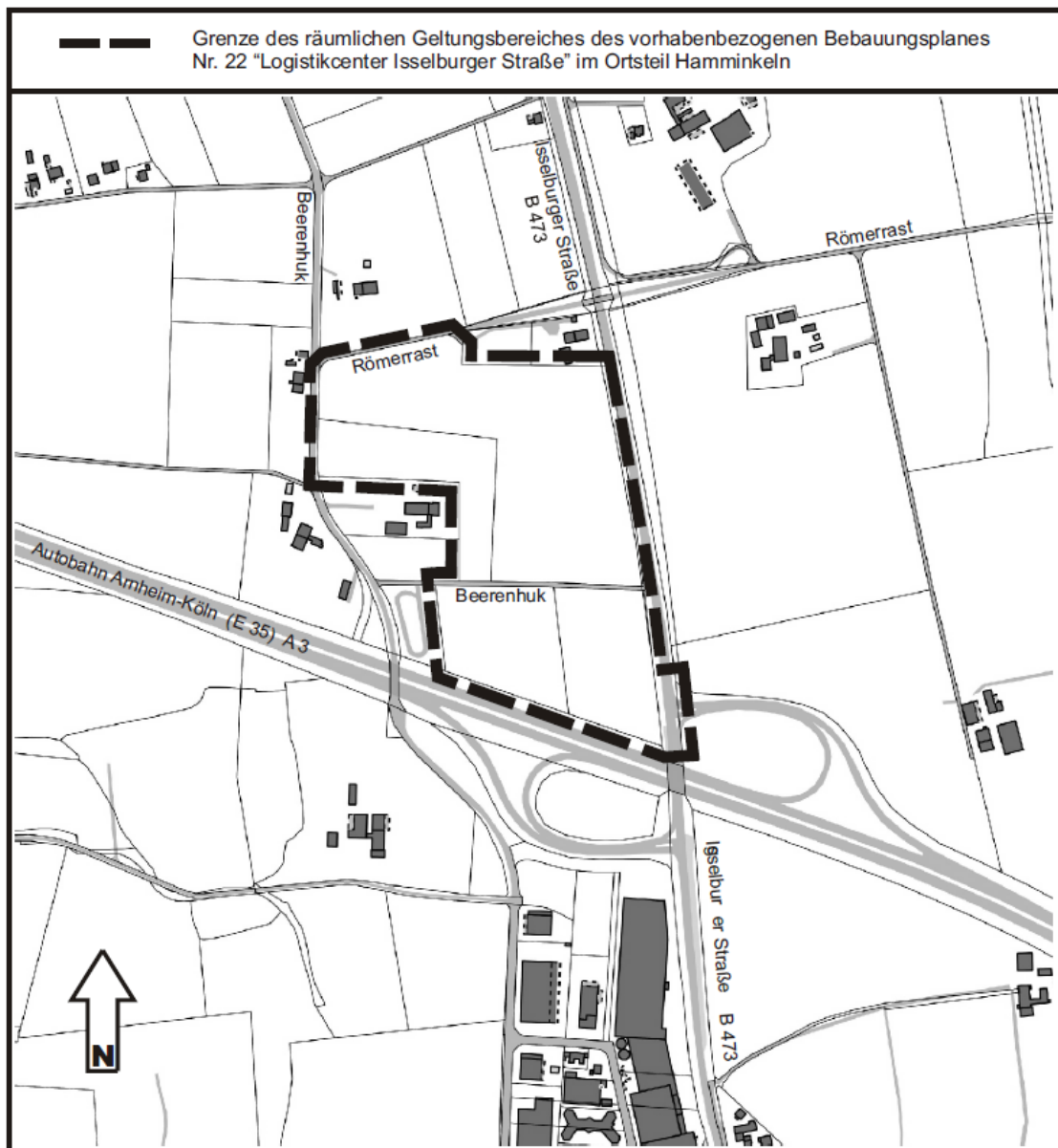
---

### Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2024 um 18:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes, ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikcenters.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ mit der öffentlichen Versammlung am

**Dienstag, den 06.02.2024 um 18:15 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 30.01.2024 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 30.01.2024 – 13.02.2024 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter „Aktuelles“ oder unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail ([bauleitplanung@hamminkeln.de](mailto:bauleitplanung@hamminkeln.de)) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Logistikcenter Isselburger Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, den 09.01.2024

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Dritte Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Hamminkeln vom 19.12.2017, zuletzt geändert am 07.04.2022**

Auf der Grundlage

des § 7, § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell geltenden Fassung -,

der §§ 1, 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW S. 610) – in der aktuell geltenden Fassung,

§ 90 Absatz 1 i.V.m. § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), - in der aktuell geltenden Fassung -,

§ 9 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102), - in der aktuell gültigen Fassung -,

Des Artikels 1 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03.12.2019 – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch §§ 4 Absatz 5, 50 und § 51 Absatz 5 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) in Kraft seit dem 01.08.2020

und der Runderlasse des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010 (Abl.NRW Nr. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85) zu „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangeboten in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in seiner zurzeit geltenden Fassung, und „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 12.02.2003 (ABL. NRW. S. 43) in der aktuell geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 2 Beitragspflicht, Fälligkeit

Ziffer 1 bleibt unverändert.

Ziffer 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Beitragspflichtig sind die Personen, mit denen das Kind, das an einem außerunterrichtlichen Angebot der offenen Ganztagschule teilnimmt, dauerhaft zusammenlebt. Das Zusammenleben setzt begrifflich eine Dauerhaftigkeit voraus, also eine Stetigkeit des Zusammenlebens;

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

diese ist auch gegeben, wenn das Kind in einem fortwährend praktiziertem Modell zu gleichen Teilen einmal bei dem einen und einmal bei dem anderen Elternteil lebt (sog. Wechselmodell).

Beitragspflichtig sind demnach vor allem

- die Eltern bzw. Elternteile, mit denen das Kind zusammenlebt,
- ein Elternteil und dessen Ehegatte oder Ehegattin („echte“ Stieffamilie), mit denen das Kind zusammenlebt,
- ein Elternteil und dessen Partner oder Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, mit denen das Kind zusammenlebt,
- verheiratete Paare einer ehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des § 1353 BGB, mit denen das Kind zusammenlebt.
- Pflegeeltern bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, soweit ihnen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird. In diesem Fall ist der Elternbeitrag nach Beitragsstufe 2 zu zahlen, wenn eine Beitragspflicht festgestellt wird.

Keine Beitragspflicht besteht, wenn das Kind in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht pädagogisch betreut wird und dort stationär untergebracht ist.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Ziffer 3 bleibt unverändert

Ziffer 4 wird gestrichen und wie folgt ersetzt: Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule wird als Jahresbeitrag für 12 Monate erhoben und nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Er ist in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 01. eines jeden Monats zu entrichten.

Ziffer 5 bleibt unverändert.

Ziffer 6 wird neu Ziffer 9.

Neuer Text Ziffer 6 wird: Die Elternbeiträge für Angebote im Sinne der §§ 1, 2 Ziff. 1 dieser Satzung werden von der Stadt Hamminkeln durch Festsetzungsbescheid erhoben.

Ziffer 7 wird eingefügt: Werden Elternbeiträge erstmals festgesetzt oder rückwirkend neu festgesetzt und ergibt sich aus einer solchen Festsetzung eine Nachzahlung, sind die Elternbeiträge zum 1. des übernächsten Monats nach dem Monat, in dem der Bescheid erteilt worden ist, in einer Summe fällig.

Ziffer 8 wird eingefügt: Die Elternbeitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter der Angabe der hierfür erforderlichen Daten.

Bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 9: Rückständige Elternbeiträge können nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Artikel 2

Neu eingefügt wird: **§ 2 a Beitragsbefreiung:**

Auf Antrag werden die Elternbeiträge erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nach § 90 Abs. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch VIII) nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Elternbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II, Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

### Artikel 3

Die Bezeichnung des § 3 wird wie folgt ergänzt: „§ 3 Einkommensbegriff, Einkommensermittlung, Staffelung der Elternbeiträge“

Zu Ziffer 1 wird in Satz 1 hinter Eltern eingefügt „bzw. Beitragspflichtigen“

Zu Ziffer 1 wird Satz 2 angefügt: Maßgebend für die Bemessung des Elternbeitrages ist jeweils das in dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12. = Jährlichkeitsprinzip), für das der Elternbeitrag festzusetzen ist, tatsächlich erzielte, elternbeitragsrelevante Einkommen.

Zu Ziffer 2

In Satz 1 und Satz 3 wird hinter Eltern eingefügt: „bzw. Beitragspflichtigen“

- Satz 1 wird wie folgt ergänzt:
- und Abs. 5a S. 2 des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Der Werbungskostenabzug bei ausländischen Einkünften erfolgt wie bei inländischen Einkünften. Vorschriften des EStG insbesondere über Freigrenzen, Steuerbefreiungen bzw. Steuerfreibeträge, Sonderausgaben mit Ausnahme des § 2 Absatz 5a Satz 2 EStG, außergewöhnliche Belastungen sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht.

Satz 4 wird ersetzt durch: Das Baukindergeld des Bundes sowie das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sind elternbeitragsrechtlich kein Einkommen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt (z.Zt. 300 €). Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die vorgenannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder.

In Satz 5 hinter Elternteil eingefügt: „bzw. beitragspflichtige Person“

Ziffer 3 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Die monatlichen Elternbeiträge für die offene Ganztagschule werden in folgender Höhe jeweils ab 01.08.2024, 01.08.2025, 01.08.2026 festgesetzt:

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Beitrags- stufe	anzurechnendes Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag (Gebühr) ab 01.08.2024	monatlicher Elternbeitrag (Gebühr) ab 01.08.2025	monatlicher Elternbeitrag (Gebühr) ab 01.08.2026
0	0 bis 15.000 €	0 €	0 €	0 €
1	15.001 bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
2	25.001 bis 37.000 €	40 €	41 €	42 €
3	37.001 bis 49.000 €	69 €	71 €	73 €
4	49.001 bis 61.000 €	110 €	113 €	116 €
5	61.001 bis 73.000 €	155 €	160 €	165 €
6	73.001 bis 85.000 €	199 €	205 €	211 €
7	85.001 bis 97.000 €	218 €	225 €	231 €
8	97.001 bis 110.000 €	221 €	228 €	235 €
9	ab 110.001 €	228 €	234 €	241 €

Ziffer 4 Sätze 3 und 4 anfügen

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer anderen Beitragsstufe führen, sind unverzüglich anzugeben. Unabhängig von den vorgenannten Pflichten ist die Stadt Hamminkeln aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit berechtigt, die Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen – auch rückwirkend – zu überprüfen.

### Artikel 4

§ 5 Ziffer 1 wird ergänzt um die Unterpunkte:

3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen),
4. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind.

Unterpunkt 3 wird Unterpunkt 5

§ 5 Ziffer 2 Unterpunkt 3 „Sorgeberechtigter“ wird ersetzt durch „Beitragspflichtigen“

### Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 14.12.2023

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski